

MITEINANDER. LEBEN. LERNEN.

Hausordnung

für SchülerInnen und Lehrlinge

Die Hausordnung für das Zusammenleben im Kolpinghaus Salzburg

Gültig ab dem Schuljahr 2019/2020



K°LP!NGHAUS SALZBURG 

Kolpinghaus Salzburg, Adolf-Kolping-Straße 10, 5020 Salzburg
Tel.: 0662 / 4661-5162, Fax -550 | heimverwaltung@kolpinghaus-salzburg.at
www.kolpinghaus-salzburg.at

MITEINANDER. LEBEN. LERNEN.

Hallo – Herzlich willkommen!

Du hast dich entschieden, im Kolpinghaus zu wohnen. Gemeinsam mit anderen SchülerInnen, Lehrlingen, StudentInnen und jungen Erwerbstätigen verbringst du hier die kommende Zeit.

Im Kolpinghaus arbeiten viele, die dazu beitragen, dass du dich hier wohlfühlen kannst: deinE ErzieherIn und alle MitarbeiterInnen in den verschiedenen Bereichen (Küche, Verwaltung, Haustechnik, Reinigung, ...).

Damit das Zusammenleben gut gelingt, braucht es gewisse Regeln. Dieses Heft erklärt dir, worauf du achten sollst, wenn du im Kolpinghaus Salzburg wohnst. In Themengruppen geordnet findest du die wichtigsten Stichwörter und Begriffe, die das Miteinander lenken und begleiten.

Wir wünschen dir eine gute Zeit und hoffen, dass du dich bei uns wohlfühlst!

DSA Mag. Karl Zallinger
Geschäftsführer und Heimleiter

FOLGENDES IST UNS BESONDERS WICHTIG

1.) Alkoholverbot: Im gesamten Wohnbereich sowie in den Außen- bzw. Freizeitanlagen ist das Mitnehmen, Konsumieren und Lagern von Alkohol (auch leere Flaschen) untersagt.

2.) Jede Art von „illegalen Drogen“ und Geräte zu deren Konsumation (z.B. auch Wasserpfeifen) sind im Haus strengstens verboten und können einen sofortigen Kündigungsgrund darstellen. Die Mitnahme und Aufbewahrung von Waffen, Waffentrappen und Waffenzubehör jeglicher Art ist verboten.

3.) Anwesenheit im Haus – Zimmerkontrolle – Sonderausgang

Alter	Anwesenheit im Haus	Anwesenheit im Zimmer	Sonderausgang 1x pro Woche (von zuständigen/r Erzieher/in zu genehmigen)
13	22.00 Uhr	22.00 Uhr	Kein Sonderausgang
14 – 15	22.00 Uhr	22.00 Uhr	23.00 Uhr
16 – 17	22.00 Uhr	23.00 Uhr	23.30 Uhr
volljährig	23.30 Uhr	23.30 Uhr	02.00 Uhr

Ab 23.00 Uhr ist der Aufenthalt im Haus generell nur noch im eigenen Zimmer gestattet.

Verspätete Rückkehr vom Ausgang wird als Sonderausgang gewertet, ebenso die Übernachtung bei FreundInnen (nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern).

4.) Nachtruhe:

Ab 22.00 Uhr herrscht im Haus Nachtruhe: Gespräche u. Musik auf Zimmerlautstärke, keine Botendienste (z.B. Pizza-Bestellungen bis spätestens 21.30 Uhr!), kein Aufenthalt im andersgeschlechtlichen Wohnbereich.

5.) Krankheitsfall:

- Wenn du im Haus erkrankst, musst du eine Meldung an den Journdienst (Durchwahl 888) machen. Dann gehst du in jedem Fall zum Arzt und bringst von dort eine Bestätigung bzw. die Krankmeldung für die (Berufs-) Schule und Firma.
- Lehrlinge müssen in jedem Fall sofort zum Arzt. Von ihm bekommst du auch die Krankmeldung für die Firma.
- Wenn du zu Hause erkrankst, muss eine Meldung an uns, an die Schule oder die Firma erfolgen.
- Wenn du während des Tages krank wirst und von der Schule, Berufsschule oder Arbeit ins Haus kommst, meldest du dich im Heimsekretariat (Zimmer 516 im Erdgeschoß) und gehst ebenfalls zum Arzt.
- An so einem Krankenstandtag bleibst du am Abend zu Hause (auch **KEIN Cafeteria-Besuch** o.ä.).
- Solltest du länger als 2 Tage krank sein, musst du dich zu Hause auskurieren.

6.) Rauchen macht krank. Das Kolpinghaus ist daher weitgehend rauchfrei! Für RaucherInnen ist auf den Terrassen (1. Stock, Cafeteria, Dachterrasse) das Rauchen erlaubt.

Rauchen im Zimmer ist strengstens verboten! Auch auf den Fluchtwegen (das sind die Verbindungswege mit Gitterböden zwischen den Gängen) darf nicht geraucht werden. Für Jugendliche gilt das gesetzliche Rauchverbot.

7.) Am Wochenende ist im Haus kein Betrieb. Alle müssen heimfahren! Ausnahmen gibt es nur für schulische Veranstaltungen und Lehrlinge, die am Wochenende arbeiten. Das musst du mit deinem/r ErzieherIn bis spätestens Mittwochabend im Vorhinein besprechen und eine schriftliche Bestätigung deiner Eltern/Erziehungsberechtigten oder der Lehrstelle vorlegen (auch über Email an deineN BetreuerIn möglich). Feiertage, schulautonome Tage und Fenstertage müssen in der Regel ebenfalls zu Hause verbracht werden. Für die Wochenend-Anwesenheit gelten die Hausordnung und Ausgangsregelung wie während der Woche!

8.) Die Anreise von daheim ist am Sonntag von 16.30 Uhr bis 22.00 Uhr möglich. Sollte es einmal später werden, rufe bitte unbedingt den Journdienst (0662-4661/888) an! Wenn du ins Haus kommst, trägst du dich in die Ankunftsliste ein.

9.) Zwischen 18.30 und 20.00 Uhr ist im Haus Lernstunde, in der es ruhig sein soll. Die Lernstunde ist für alle verpflichtend. (Ausnahme sind MaturantInnen und Lehrlinge, die gerade nicht in der Berufsschule sind). Lehrlinge, die einmal wöchentlich Berufsschule haben, vereinbaren mit dem/der BetreuerIn einen bestimmten Wochentag für die Lernstunde. Wenn der Lernerfolg nicht stimmt, kann der/die ErzieherIn ein größeres Ausmaß an Lernstunden festsetzen. Am Schul- bzw. Semesteranfang sind Stundenpläne sowie Schularbeiten- und Testtermine bekannt zu geben. Die Noten sind dem/r ErzieherIn laufend zu melden.

10.) Lernhilfe: Wenn du in der Schule in einem Fach Schwierigkeiten bekommst, kannst du an der Infotafel eine Nachhilfemöglichkeit durch ältere SchülerInnen ausfindig machen. Besprich dies auch mit deinem/r ErzieherIn!

EIN/E ERZIEHER/IN TRÄGT FÜR DICH VERANTWORTUNG

Im Haus ist einE **ErzieherIn für dich zuständig**. Mit ihm/ihr besprichst du dich (und er/sie sich mit dir), wenn es um persönliche Probleme und Anliegen, berufliche Belange oder den Freizeitbereich geht.

Du erreichst die ErzieherInnen während ihrer Dienstzeit entweder in ihren Büros im 1. Stock oder wenn sie unterwegs sind am Handy. Die aktuellen Durchwahlnummern lauten: 0662/4661 -881, -882, -884 und -885.

Während der Nacht schläft einE ErzieherIn **(DW 888)** auf **Zimmer 213** im zweiten Stock.

Gruppenbesprechung – In gewissen Abständen ruft deinE ErzieherIn die Bezugsgruppe zu Besprechungen zusammen. Sie dienen dem Austausch und der gegenseitigen Information. Deine Teilnahme ist verpflichtend.

Es kann der Fall eintreten, dass du die **Regeln** im Haus übertrittst (hoffentlich möglichst selten). Bei manchen **Übertretungen** (z.B. Unordnung / Müll im Zimmer, zu spät kommen) wird dein/e Erzieher/in zuerst mit dir, ev. auch mit deinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten reden. Sollte das Reden nichts bringen, erhältst du einen schriftlichen **Verweis**.

Bei manchen Übertretungen (Alkohol im Zimmer, nächtliches Fernbleiben, Rauchen im Zimmer, unerlaubter Ausgang, unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule...) bekommst du gleich einen **Verweis**.

Nach dem ersten Verweis wird es schon eng, denn der zweite Verweis enthält bereits eine **Kündigungsandrohung**.

Bei größeren Verstößen (z.B. Hantieren mit Feuer) bekommst du mindestens einen **Doppelverweis**. Und wenn es dir überhaupt nicht gelingt, dich an die Hausregeln zu halten, müssen sich unsere Wege leider trennen.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung (**z. B. Diebstahl, Übernachtung im andersgeschlechtlichen Wohnbereich, Verlassen des Hauses nach der Schlusskontrolle**) erfolgt die sofortige Kündigung – auch zum Schutz der anderen.

Die Verweise gelten für SchülerInnen und Lehrlinge ein Jahr ab Ausstellungsdatum, für BerufsschülerInnen bis zum Ende Ihres letzten Turnus.

DEIN ZIMMER

Bassboxen – sowie Watt-starke oder laute Musikanlagen sind im Zimmer nicht gestattet!

Diebstahl – Persönliche Dinge und Wertgegenstände solltest du **sicher aufbewahren** und Schrank, Rollboy und Zimmer immer absperren. Bei Verlusten können wir leider keine Haftung übernehmen.

Energie – Energie ist kostbar. Deshalb schalte bitte Computer, Licht, Musikanlage, usw. aus, wenn du das Haus oder dein Zimmer verlässt! Auch die Heizung drehst du bitte - vor allem beim Lüften - zurück!

Feuer – Wegen Brandgefahr sind Kerzen, Räucherstäbchen Heizstrahler, Bügeleisen, Küchengeräte wie Toaster u. a. im Zimmer nicht gestattet. Sollte durch dich ein **Feueralarm**, der **Kosten** verursacht, ausgelöst werden, **können** diese an dich **weiterverrechnet werden**.

Gestaltung deines Zimmers – Auch Jugendliche nach dir und Sommergäste sollen sich im Haus wohlfühlen. Deshalb ist es wichtig, dass du Räume und Einrichtungen gut behandelst. Dein Zimmer kannst du dir gerne gestalten, vermeide aber Bilder (Poster,

Plakate), die dem Charakter eines Jugendwohnheimes widersprechen (Drogen, Sex, Gewalt). Überlege auch, welche Mittel du zum Gestalten am besten verwendest. Sie sollen das Mobiliar und die Wände schonen. Pickerl und Sticker an der Türe oder am Mobiliar anzubringen ist verboten. Für verursachte Schäden musst du selbst aufkommen, sie werden von deiner Kautionsabgabe abgezogen.

Haustiere – Auf dein Zimmer kannst du fast alles mitnehmen außer dein(e) Haustier(e)!

Internet (WLAN) – ist im ganzen Haus verfügbar.

Kautionsabgabe – Mutwillige oder durch Unachtsamkeit verursachte Schäden werden jeweils unmittelbar in Rechnung gestellt. Die Kautionsabgabe ist der finanzielle „Sicherheitspolster“ und wird erst bei Auszug aus dem Kolpinghaus rückverrechnet.

Lagerung – Außen auf dem Fensterbrett dürfen keine Gegenstände gelagert werden!

Lebensmittel dürfen nur im Kühlfach gelagert werden. Die Lagerung von sperigen Gegenständen (Snowboards, Skiern oder Fitnessgeräten) im Zimmer ist nicht gestattet. Dafür gibt es einen Lagerraum im Keller (621).

Mülltrennung – Entleere deinen Mistkübel regelmäßig (mindestens aber 2 x / Woche) in einer der Entsorgungsstellen im Haus. **Dort trennst du Papier, Glas, Bio-Müll, Kunststoff** usw. Damit leistest du deinen Beitrag zur Schonung der Umwelt! Auch der Mistkübel im Bad wird von dir entleert.

Ordnung und Sauberkeit – Ordnung muss sein, deshalb kommt wöchentlich eine Reinigungskraft in dein Zimmer, um dich zu unterstützen. Für die Grundordnung und Bodenfreiheit, dein Bett (auch das frische Überziehen nach 2 Wochen), das Lüften und gewisse Feinheiten (z.B. deinen super aufgeräumten Kasten) bist du aber selber zuständig. **Die Ordnung im Zimmer wird auch von deinem/r ErzieherIn regelmäßig kontrolliert und kann im Anlassfall** (Bewertung mittels eines Punktesystems) **bis zum Verweis führen!** Im Waschraum 618 / Kellergeschoß besteht die Möglichkeit, mit 20-Cent-Münzen (Mindesteinwurf 60 Cent) Wäsche zu waschen und zu trocknen. Die Wäsche im Zimmer zu trocknen ist verboten!

Schäden – Solltest du im Zimmer oder im Haus Schäden verursachen, meldest du sie einer/einem ErzieherIn. Oft sind unabsichtliche Beschädigungen durch eine Haushalts-versicherung der Eltern gedeckt.

Schlüssel – Wenn du länger als **3 Tage außer Haus** bist, gibst du deinen **Schlüssel** beim Journaldienst ab. Solltest du den Schlüssel vergessen oder verloren haben, meldest du dich zwecks eines Ersatzschlüssels in der Heimverwaltung (Zimmer 516 im Erdgeschoß)

Versicherung – Für größere Schäden, die eventuell durch dich verursacht werden können (z.B. Brand), oder aber auch für Fahrräder empfehlen wir eine **Erweiterung der eigenen Hausratsversicherung**. Eine solche ist in den meisten Fällen möglich und der Versicherungsvertreter der Familie gibt darüber gerne Auskunft.

DAS ESSEN

Beim Einzug ins Haus erhältst du einen **Essensausweis** mit deinem Foto. Diesen musst du bei der Essensausgabe immer vorzeigen. **Vom Essen kannst du dich gemäß Heimvertrag nicht abmelden** (Ausnahme: Gastronomie-Lehrlinge)!

Essenszeiten:

Frühstück: 06.00 – 09.30
Mittagessen: 12.00 – 13.30
Abendessen: 17.30 – 18.30

Besteck, Gläser oder Geschirr dürfen **nicht aus dem Speisesaal** mitgenommen werden. Bitte bring Utensilien für deinen persönlichen Bedarf von zuhause mit.

Die **Teeküchen** kannst du für kleine „Aufwärmaktionen“ nutzen. Nach der Benützung spülst du gebrauchtes Geschirr sauber ab und verlässt die Küche tipp topp! Geschirr wird ausschließlich in den Teeküchen (keinesfalls im deinem Bad!!) abgewaschen! **Geschirr, das in den Küchen stehen gelassen wird, wird entsorgt**. Bei Kochvorgängen musst du stets anwesend bleiben! Außerdem musst du dafür sorgen, dass die Verbindungstür zum Gruppenraum und zum Gang geschlossen ist. Ein ausgelöster Brandalarm, der Kosten verursacht, wird an dich weiterverrechnet. Für BesucherInnen ist die Teeküche nicht bestimmt.

Der **Speisesaal** darf von Gästen, die kein Essen konsumieren, während der Essenszeiten nicht betreten werden.

Ferienzeiten – ACHTUNG: Während der Weihnachts-, Semester- und Osterferien sowie anderer schulfreier Tage ist die Küche geschlossen!

DAS MITEINANDER

Cafeteria – Unsere Cafeteria ist von **Montag bis Donnerstag** von **20.00 – 22.45 Uhr** geöffnet. (Getränkeausgabe bis 22.30!)

Coaches – Wir haben im Haus ein Coaches-Projekt, d.h., dass sich die HeimbewohnerInnen, die schon länger im Haus sind, um die Neuankömmlinge kümmern.

Gäste – sind im Kolpinghaus willkommen! Wenn er/sie zum ersten Mal ins Haus kommt, stellst du ihn/sie kurz dem jeweiligen Journdienst vor. Gäste tragen sich **immer** in das **Besucherbuch** ein. Ins Zimmer kannst du deinen Gast aber nur mitnehmen, wenn dein/e ZimmerkollegIn damit einverstanden ist. Im Speisesaal darf der Besuch nur gegen Bezahlung Essen konsumieren, sonst darf er sich im Speisesaal nicht aufhalten. **Dein Gast verlässt den Wohnbereich um 21.30 Uhr und das Haus um 22.00 Uhr.**

Hausfremde Personen – Wenn du im Haus Personen antriffst, bei denen du den Eindruck hast, dass sie nicht ins Haus gehören, dann meldest du das beim Journdienst. Auch andere externe Personen wie NachhilfelehrerInnen etc. sind beim Journdienst zu melden. **Auf keinen Fall lässt du – vor allem am Abend und in der Nacht – Menschen ins Haus herein!!!** Das kann für alle, die hier leben, eine Gefahr bedeuten.

Hausparlament – Im Kolpinghaus gibt es gewählte VertreterInnen (HaussprecherIn und GruppensprecherInnen), die deine Anliegen vertreten. An sie kannst du dich jederzeit wenden, wenn du Anregungen oder Verbesserungsvorschläge hast. Alle gewählten VertreterInnen treffen sich regelmäßig mit dem Heimleiter und dem Leiter/ErzieherInnenteam im Hausparlament. Auch die/der SprecherIn der BerufsschülerInnen nimmt daran teil.

Infos – Informationen sind im Zusammenleben wichtig. Deshalb würde ich an deiner Stelle nie an der Info-Tafel im Erdgeschoß oder in den Stockwerken vorbei zischen, ohne einen Blick darauf geworfen zu haben!

FREIZEIT

Ferien – In Ferienzeiten ist die vorgesehene Abreise am letzten Schultag und die Anreise ins Kolpinghaus am letzten Ferientag ab 16.30 Uhr.

Die Ferienzeiten können nicht im Haus verbracht werden. Am Zeugnistag musst du dein Zimmer bis spätestens 8.30 Uhr geräumt haben!

Fitness und Gesundheit – Hinter dem Haus stehen dir ein Beachvolleyballplatz und ein Sportplatz zur Verfügung, den Fitnessraum im Keller kannst du – als MinderjährigeR – nur nach Einschulung durch den/die zuständigeN BetreuerIn benützen.

Die Spielzeiten auf dem Hartplatz:

Mo – Do: 9.00 – 12.00, 14.30 – 18.30, 20.00 – 22.00
Fr: 9.00 – 12.00, 14.30 – 22.00
Sa: 10.00 – 12.00, 15.00 – 19.00

Spielzeiten am Beachvolleyballplatz:

Mo – Do: 9.00 – 18.30, 20.00 – 22.00
Fr – So: 9.00 – 22.00

Die Benützung der Sportanlagen ist **nur HausbewohnerInnen** gestattet. Wenn du gerne joggst oder radelst, hast du entlang der Salzach ideale Bedingungen dafür und zwar in beide Richtungen. Auch zu allen anderen Arten von Sportmöglichkeiten bist du herzlich eingeladen.

Spiele – Im Freizeitbereich im Keller findest du Tischtennis, Dart, Tischfußball und Billard.

Zeitausgleich oder Schulfrei – Wenn du an einem Tag außertourlich frei hast, meldest du das am Vorabend unbedingt deinem/r ErzieherIn.

Urlaub – Bei Urlaub sind die Heimreise am letzten Arbeitstag und die Anreise ins Kolpinghaus am letzten Urlaubstag ab 16.30 vorgesehen. **Der Urlaub kann nicht im Haus verbracht werden!**

SONSTIGES

Badeverbot in der Salzach – Baden in der Salzach im Bereich des Kraftwerks ist lebensgefährlich (Turbinensog) und strengstens verboten!!!

Auch das Übersteigen der Mauern und der Aufenthalt an der Uferböschung sind untersagt!

Betretungsverbot – Die Haus- u. Flachdächer (bei Dachterrasse bzw. Sportanlagen) dürfen nicht betreten werden!

Parken – Solltest du für dein Auto einen Parkplatz brauchen, erhältst du vom Journaldienst oder deinem/r ErzieherIn eine Parkberechtigung für den Parkplatz hinter dem Haus. Diese legst du hinter die Windschutzscheibe.

Das Parken vor dem Haus ist kostenpflichtig. Solltest du trotzdem vor dem Haus parken, werden pro Tag € 10,- verrechnet und mit dem nächsten Heimbeitrag abgebucht. Fahrräder und Motorräder stellst du bitte in den dafür vorgesehenen Unterständen ab.

Skateboards/Roller etc. – Die Verwendung von rollenden Sport- und Freizeitartikeln ist innerhalb des Hauses verboten.

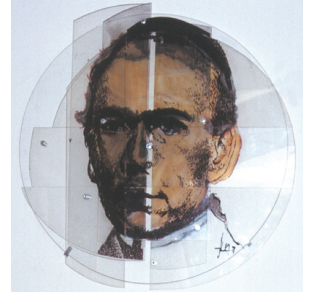
Zum Schluss wünschen wir dir, dass das Kolpinghaus ein lebenswertes „Zuhause auf Zeit“ für dich wird und du dich in unserer Gemeinschaft wohlfühlst!

Was ist überhaupt das Kolpingwerk?

Der Name geht auf den Begründer Adolph Kolping zurück. Kolping ist eine internationale, katholische, soziale Vereinigung. Sie wirkt als familienhafte Lebens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft.

Wer war Adolph Kolping?

- Geboren am 08.12.1813 in Köln.
- War Schuhmachergeselle und erlebte selbst das Elend damaligen Herumwanderns.
- Zog die persönliche Konsequenz aus der Herausforderung seiner Zeit, gab seinen Beruf auf, studierte und wurde Priester.
- Gründete Vereine mit dem Ziel, die christliche Einstellung zu Beruf, Familie und Gesellschaft erlebbar zu machen und begann mit systematischer Bildungsarbeit in kleinen Gruppen.
- Kämpfte engagiert für die Soziallehre der katholischen Kirche.
- Errichtete Wohnhäuser für junge Menschen als Stützpunkt und Station menschlicher und beruflicher Bildung.
- Starb am 04.12.1865 in Köln.



So kam es zur Gründung der Kolpinghäuser, die es mittlerweile auf der ganzen Welt gibt.